

CDU-Fraktion (Anfrage Nr. 15-0374/2019)

Eingereicht am 04.02.2019 um 08:59 Uhr.

Urinieren in der Öffentlichkeit

Die Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über sogenannte „Wildpinkler“ im Stadtbezirk häufen sich in letzter Zeit.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Nach welcher Rechtsnorm stellt das Urinieren in der Öffentlichkeit eine Ordnungswidrigkeit dar?
- 2) Wie hoch ist das hierfür zu verhängende Verwarn- bzw. Bußgeld und wo steht dies festgeschrieben?

32
Hannover / 04.02.2019